

# Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



## Prüfung der Standsicherheit von Grabmalen Friedhofssatzung §§ 23, 24

Grabmale und sonstige Grabaufbauten sind dauernd in gutem und verkehrssicherem Zustand zu halten. Verantwortlich dafür ist der/die Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte.

Als Friedhofsträger obliegt es der Stadt Heppenheim im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht, alle Grabstellen auf ihre Standsicherheit zu überprüfen.

Die Gartenbau-Berufsgenossenschaft schreibt dem Friedhofsträger im Rahmen der allgemeinen Verkehrssicherungspflicht (UVV-VSG 4.7 § 9) eine jährliche Standsicherheitsüberprüfung gemäß den Richtlinien des Bundesinnungsverbandes (BIV) der Steinmetze vor.

Diese Überprüfung findet in der Zeit vom

**01.06. bis 05.06.2026 auf allen Friedhöfen** statt.

Bei Bedarf können Verfügungs- bzw. Nutzungsberechtigte der Grabstätte für die Überprüfung ihres Grabmals einen Termin mit der Friedhofsverwaltung vereinbaren.

### Kontakt Friedhofsverwaltung:

Montag - Donnerstag 08:00-12:00 Uhr  
Tel. 06252 959301  
E-Mail: [friedhof@stadt.heppenheim.de](mailto:friedhof@stadt.heppenheim.de)

Heppenheim, den 05.05.2026

Rainer Burelbach  
Bürgermeister